

in etwas mehr als einem halben Jahrhundert einen Rückgang von über 20%. Während im Deutschen Reiche auf einen Quadratkilometer durchschnittlich 130 Menschen wohnen, sind es hier nur knapp 37, — eine Tatsache, die zum Nachdenken Veranlassung geben sollte.

Quellen — Literatur.

Für die vorliegende Abhandlung kam die Auswertung von gedrucktem Material nur in sehr geringem Umfange in Frage. Benützt wurden im Geheimen Staatsarchiv besonders die Akten der ritterschaftlichen Hypothekendirektion (Pr. Br. Rep. 23 B 5 X [Sternberg]) und der alten Patrimonialgerichte (Pr. Br. Rep. 5 C), im Landeskulturarchiv Frankfurt (Oder) die Separations- und Realablösungs-Rezesse der einzelnen Orte und im Grundbuchamt Zielenzig die Akten der einzelnen Mühlen. Auch eine Durchsicht der Bestände des Waldow'schen Hausarchivs in Königswalde lieferte manche wertvolle Ergänzung.

Aus den Gründungstagen der Kolonie Zettritz.

II. Groß Zettritz.

Von Otto Kaplick.

Groß Zettritz wurde wenig später als Klein Zettritz¹⁾, jedoch als vollbäuerliche Kolonie, angelegt. Die Einzelheiten der Gründung gehen aus dem *Annahme-Protokoll* vom 25. August 1768 hervor, das unten im Wortlaut mitgeteilt ist (Anlage 1). Um diese Ansetzungsbedingungen entstanden ein Jahrzehnt später, wie in Klein Zettritz und in den meisten Bruchkolonien überhaupt, Streitigkeiten zwischen den Behörden und den Kolonisten, die sich geschädigt glaubten, mindestens aber auf diese Weise Erleichterungen und Vorteile zu erreichen hofften. Die langwierigen Verhandlungen über die strittigen Punkte ergänzen die knappen Angaben der Ansetzungsprotokolle in erfreulicher Weise.

Im Oktober 1778 erschienen einige Kolonisten aus Groß Zettritz auf dem Landsberger Rathause und baten um die Erlaubnis, ihre Grundstücke durch einen Kondukteur (Landmesser) neu vermessen zu lassen. Der Magistrat hatte nichts dagegen einzuwenden. Die harmlose Bitte offenbarte jedoch erstmalig die Unzufriedenheit in der Kolonie, die klaren Ausdruck in der Beschwerdeschrift fand, die die Gemeinde am 1. Dezember desselben Jahres an die Kammer richtete. Es waren die üblichen Klagen: Bauholz wäre versprochen, aber nicht geliefert worden; das Land sei sehr dürrig, teilweise „fliegender Sand, der in drei Jahren kaum einmal zum Tragen verbunden ist“, nicht einmal das Vieh könne man darauf weiden; der Zins sei zu hoch; sie hätten nicht das ihnen zustehende Land, müßten aber die volle Morgenzahl verzinzen, sogar die Schachtkuten, aus denen die Erde für den Wall genommen worden war und die so groß sind, „daß zuletzt ein neuer Warthestrom von unserer Landung werden muß“. Daher ihre Bitte um Neuvermessung und gerechte Verteilung des Landes, Gewährung von Bau- und Ausbesserungsholz und allgemeine Herabsetzung des Zinses.

¹⁾ Klein Zettritz kann auf ein Alter von 175 Jahren zurückblicken, nicht wie versehentlich oben S. 14 gesagt, von 150 Jahren!

Der Landsberger Rat wandte sich um Auskunft an den Kriegs- und Domänenrat Schartow in Giesenaue. Der lehnte unwirsch ab: alles Wissenswerte stünde im Annahmeprotokoll, das die Herren selbst in Händen haben! Überhaupt wolle er, wenn es schon nötig sei, nur mit dem Syndikus Vachur verhandeln! Der Magistrat gab sich jedoch damit nicht zufrieden, wies vielmehr auf einige Unklarheiten hin: Das Protokoll spricht von der Bezahlung des Holzes, während die Kolonisten behaupten, keins bekommen zu haben. Ferner sei der Zinssatz im Protokoll nach der Güte des Landes gestaffelt, während er in Wirklichkeit später in der Prästationstabelle „durch die Bank“ auf 12 Groschen festgesetzt sei. Sie bitten daher um genaue Auskunft, „weil außerdem wir mit dieser Kolonie in viele Weitläufigkeiten kommen dürften und das Schicksal der Kämmerei lediglich von der Wissenschaft und Ehrlichkeit des Landmessers und der Boniteurs abhängen wird“.

Schartow entschuldigte seine barsche Art: „Es muß mir allerdings verdrießlich sein, daß ich Sachen, die ich schon ein- und mehrmal abgeschrieben, noch einmal für E. E. Magistrat kopieren soll. Ich bin zu andern als Kopistengeschäften gebraucht worden, werde noch zu größeren gebraucht und vermag noch mehr, wenn es verlangt wird. . . . In dessen will ich für diesmal, keineswegs aber in der Folge, weil ich überdem davon gar keinen Dank habe, daß ich meine Gesundheit und Lebensjahre am Kopistentisch zubringe, E. E. Magistrat zu dessen geforderten Bericht das nötige Licht geben.“

1. Es ist grundfalsch, daß den Kolonisten Bauholz versprochen worden sei. Das Holz ist ihnen bewallrecht an der Warthe angeboten worden, keineswegs aber Holzgeld. Es hat daselbst lange gelegen. Die Kolonisten haben aber so wenig danach gefragt, als ihnen vielmehr und besser konveniret, daß sie nach Driesen gegangen und sich von dem vormaligen Forstmeister Wander die ersten Häuser verbunden für ihr Geld anher bringen lassen. . . . Also ist dieser Punkt eine ganz unnütze Erfindung, zumal mehr Kolonisten ohne freies Bauholz engagieret worden, als die Kolonisten in Lössow und Cocceß von 78 Wirten. Zweitens ist es so wenig auffallend als wahr und befremdet mir, wenn E. E. Magistrat so geradehin für eine Gewißheit behauptet, daß der Zins nachher in der Prästationstabelle zu 12 Groschen durch die Bank ange setzt worden. Hätte sich derselbe die Zeit genommen, sich näher danach zu erkundigen, so würde die Voreiligkeit: durch die Bank weggefallen sein!“ Schartow weist dann von jedem einzelnen Wirt genau die Zusammensetzung des Zinses nach, z. B. „Loß Nr. 1 Lorenz Günther sen. 25 Morgen à 6 Gr., 20 Mrg. à 10 Gr., 2 Mrg. 128 Ruten à 3 Gr., 90 Rut. zinsfrei wegen der zum Wall benötigten Erde. Er hat gar nicht geradet.“

Aus seiner Aufstellung ergibt sich, daß weder die Erde für den Wall, noch die Gräben oder die ausgegrabenen Ländereien mitbe rechnet worden sind. „Freilich wäre es für die Kolonisten besser, wenn sie die Hälfte und noch unter derselben prästierten (leisteten), so würden sie ihre Güter, die sie z. Sl. für 300 Taler und darüber verkauft haben, zu einem noch höheren Werte herausbringen. E. E. Magistrat wird untersuchen, wieviel von den ersten Bewohnern noch in der Kolonie sind und was die, so sich angekauft, bezahlt haben, und dieses

Einer Rgl. Hochlöbl. Kammer gründlich verlesen, so wird vor Augen liegen, daß die Zinsen gegeben werden können. Warum bleiben denn die Käufer nicht weg und behalten ihr vieles Geld? 3. Die Vermessung ist richtig, der Bauinspektor Schulze soll zugezogen werden und wird es bestätigen. Allerdings haben die Kolonisten sie „durch Verrückung unter sich unrichtig gemacht.“ Ist der Wall zur Verzinsung angerechnet, so ist es rechtens; die Dossierungen desselben tragen so gut Gras wie ein anderes Terrain“. Der Parallelgraben wird (!) dagegen nicht angeschlagen sein. 4. Zaun- und Bachholz steht ihnen nicht zu. „Sie müssen sich, der Vorschrift gemäß, lebendige Hecken machen, wenn sie sich das Holz nicht kaufen wollen. Das Bachholzfordern ist der Gedanke von dem unsinnigen Kolonisten Müller zu Igloffstein, der solches in seinen Suppliken verlangt. Wer gibt mir und meiner Familie und noch weit mehreren Kolonistenfamilien Brenn- und Bach- oder Zaunholz? Im ganzen Oberbruch kümmert sich um dergleichen niemand, ein jeder muß es sich schaffen.“

Der Magistrat lud nunmehr die ganze Gemeinde auf das Rathaus. Bei der Verhandlung gaben die Kolonisten zu, daß einige von ihnen sich ihre Häuser fertig von Driesen geholt hätten, diesen Vorschlag hätte ihnen jedoch der Kriegsrat selber gemacht! Für 65 Tal. bekamen sie Wohnung und Stallung von Driesen bis an die Warthe gegenüber der Kolonie gelöst. Sieben Wirte hätten es so gemacht: Seidel, Gladosch, Blehe, Joh. Brause, George Quast und Lölle. „Wie aber die andern Wirte gesehen, daß der Gelaß der Gebäude zu klein, so hätten sie von dieser Lieferung abgesehen und sich ihr Holz gekauft, wo sie es bekommen konnten.“ Mündlich sei ihnen aber dennoch durch den Kriegsrat freies Bauholz versprochen worden, ähnlich wie in anderen Kolonien!

Hinsichtlich des Zinsesz bestätigten sie, daß er nach der Beschaffenheit des Landes in verschiedener Höhe festgesetzt worden sei. Sie blieben aber dabei, daß er zu hoch sei und sie dabei nicht bestehen könnten; auch wäre die Vermessung falsch, die Güte des Bodens nicht gehörig untersucht, sie beständen deshalb darauf, daß ihre Lose nochmals ausgemessen und durch vereidigte Wirtschaftssachverständige „gemürdigt“ würden. Daß die Gräben usw. ihnen nicht angerechnet seien, glaubten sie nicht; das stände wohl auf dem Papier, sie wären jedoch von der Richtigkeit nicht überzeugt, weil bereits erwiesen sei, daß die Vermessung unzuverlässig ist. Hinsichtlich des Holzes mußten sie schließlich zugeben, daß in der Ratsheide bei Altensorge kein Raff- und Leseholz vorhanden war; sie hätten sich aber darauf verlassen, daß auf andere Weise dafür gesorgt werden würde, da sie sonst nicht bestehen könnten, „denn ohne die benötigte Wärme zu haben, könnten sie nicht leben“.

„Es wird hierauf der Gemeinde remonstriert, daß sie sich nicht verleiten lassen möchten, unnötigen Streit zu erregen, da ihre Beschwerde überall unbegründet befunden worden.“ Wenn ihnen die Bedingungen nicht angestanden, hätten sie davon bleiben können; andererseits haben sich viele Wirte neu angekauft, die sich die Bedingungen durchaus haben gefallen lassen, nämlich Christian Machus, Johann Wulff, Gottfr. Seshner, Martin Stürzebecher, Christian Kurzweg, Sam. Schmerse, Jakob Krüger, Mart. Bornstein, Gottfr.

Müller, Hans Blehe, Gurge Malk, George Stresow, Karl Görcke, Johann Hartmann (14). „Es blieben dieselben aber bei ihrer Erklärung, daß sie auf eine Neuvermessung und Bonittierung bestünden, da es sich dann ergeben würde, daß sie unmöglich den Zins von ihren Gütern abzutragen imstande wären.“

Die Kammer schloß sich dem Entscheid des Rates an. Die Beschwerde wurde in allen Punkten abgewiesen und die Antragsteller ermahnt, „sich ruhig und als folgsame Untertanen ihrer vorgeordneten Obrigkeiten zu verhalten“. Dennoch reichten die Kolonisten ein Jahr später wiederum eine Klageschrift ein. Sie wurde gleichfalls abgelehnt. „Der neu angebrachte Klagepunkt wegen der Wallunterhaltung hat um so weniger Grund, wenn sie in Betrachtung ziehen, daß jedem Interessenten sein Eigentum vor Schaden zu bewahren nach der Billigkeit obliegt, er auch mit Nachdruck dazu angehalten werden müsse, wenn durch seine Unterlassung anderen Interessenten Gefahr gebracht wird.“

Aber die Groß Czettriker gaben sich noch immer nicht geschlagen; auch ihre letzte Hoffnung war der König selber, an den sie sich im März 1780 wandten: „Wir sind die Kolonie zu Groß Czettritz bei Landsberg an der Warthe, haben uns als Ausländer daselbst unter Versprechung, benötigtes Bauholz zu unserer Etablierung zu kriegen, auch Allerhöchstem Edikt gemäß nach Ablauf unserer Freijahre zu zinsen, in anno 1768 niedergelassen, mußten aber, weil wir hernach das Schock Fleißholz zu 75 Talern zahlen sollten, unser Bauholz auf einem abligen Gute für eigene Kosten kaufen und aus eigenen Mitteln bauen, unser Land raden und Bethaus und Schule aufführen. Der Kriegsrat Schartow las uns alle diese Versprechungen als ein wahres Patent magr. (soll heißen majest.?) vor, aber leider ist uns der keines gehalten... Wir können aber eidlich dartun, daß uns nach Edikt zu zinsen versprochen und daß nicht mehr als einer (wissen nicht, auf was Art!) das versprochene Bauholz erhalten, wir andern aber gar keiner Benefizien teilhaftig worden sind.“ Die Worte zeigen deutlich, wie die Kolonisten bemüht sind, aus dem Mißtrauen des Königs und seiner Erbitterung gegen die unzuverlässigen Beamten für sich Vorteil zu ziehen, auch wenn ihre Angaben nicht überall mit der Wahrheit übereinstimmen. Denn, so schreibt der zum Bericht aufgeforderte Landsberger Magistrat, „daß ihnen nach Edikt zu zinsen versprochen sei, ist ein gewöhnlicher Ausdruck des Supplikenmachers Müller, der den Kolonisten einbildet, daß ihnen eben die Benefizien, welche den in den Städten sich etablierenden ausländischen Professionisten gegeben werden, gereicht werden müßten“. Die Kammer bestätigt das: „Es ist darüber kein Edikt vorhanden und muß den Supplikanten dieses nur von einem Aufwiegler glaubend gemacht sein.“

So erreichten die Kolonisten nur, daß auf ihre Kosten eine Neuvermessung ihrer Ländereien vorgenommen wurde, durchgeführt von dem Ingenieur Runge in Gegenwart des Landsberger Senators Knoblauch. Es ergab sich, daß tatsächlich fast bei keinem Wirt die neuen Maße mit den bisher verzinnten übereinstimmen. Erschwerend kam hinzu, daß nur noch ein geringer Teil von den ersten Ansiedlern vorhanden war (14 von 40). So wurde 1783 die Aufstellung eines neuen Zinsregisters beschlossen (s. Anlage 2). Das Land war inzwischen restlos geräumt, „zum Teil waren vormalige Wiesen mit-

gepflügt“. Das ausgegrabene Land war wieder bewachsen, die Laten ausgetrocknet. So bezeichnet dieses Register zusammen mit den im folgenden Jahre (31. 5. 1784) ausgestellten *Erbschreibungen*²⁾ den Wendepunkt in der Geschichte der Kolonie Groß Czettritz, deren ruhige Entwicklung nun nicht mehr gestört wurde.

Der Magistrat hatte aber nachträglich noch erheblichen Ärger, da die Kammer mit der Behandlung der Angelegenheit durch die städtischen Beamten durchaus nicht zufrieden war. „Wer diese Eure Berichte liest“, so teilte sie den Ratsherren mit, „muß glauben, daß es den membris Eures dortigen Magistrats durchgängig an Geschicklichkeit, eine Sache gründlich zu untersuchen, fehlt oder aber es Vorsatz ist, durch Leichtsinns im Dienst alle Sachen nur obenhin zu traktieren. Wir wollen Euch dieses hiermit sehr ernstlich verwiesen haben und uns in künftig dergleichen Fällen lediglich an den Dirigenten halten!“ Es handelte sich dabei vor allem um einen Weg über das Land der Witwe *Kurzweg*, der ursprünglich nicht vorgesehen gewesen war. Dazu berichtete nunmehr der Magistrat: „Es hat der verstorbene Geheime Finanzrat von Brendenhoff, wenn er von Hohenkarzig nach Rohwiese gereist und bei Zantoch sich übersetzen lassen, diesen Weg eingeführt, welcher jetzt die stärkste Passage hat, und da er an 13 Jahre gebraucht worden, jetzt schwerlich wird verboten werden können.“ Und er entschuldigte sich: „Uns war die Wahrheit der Sache notorisch, und wir haben geglaubt, daß Sachen, wenn sie von uns als verpflichteten Offizianten nach vorhergegangener Lokaluntersuchung attestiert worden, nicht würden bezweifelt werden.... Wir haben mit Zuverlässigkeit gehofft, daß wir wegen unserer in dieser Sache gehaltenen pflichtmäßigen vielen und glücklichen Bemühungen eher E. Kgl. Maj. Zufriedenheit als Verweise verdienen würden. Diesem ungeachtet werden wir nicht müde werden, in allen anderen Geschäften unserer Pflicht gemäß mit Gründlichkeit und Genauigkeit zu verfahren und E. Kgl. Maj. Allergnädigste Befehle zu befolgen, in der Hoffnung, endlich einmal E. Kgl. Maj. Zutrauen und Zufriedenheit uns zu erwerben.“ Die Kammer jedoch war durchaus nicht zufrieden: „Stattet Ihr uns wieder einen legeren Bericht ab, so könnt Ihr Euch gewiß versichert halten, daß wir jemand auf Eurs Kosten zu völliger Auseinandersetzung der Sache dorthin schicken und Eure Legerität im Dienste von unserer Kammer höheren Orts zu Eurer besonderen Bestrafung angezeigt werden wird, wonach Ihr Euch zu achten habt!“

Ein schlichtes *Bethaus* wurde in Groß Czettritz bereits im Jahre 1773 erbaut; in einem Anbau befand sich die Wohnung des Rüstlers. Es erwies sich bald als baufällig und zu klein und sollte daher 1787 ausgebessert und erweitert werden. Man zog jedoch vor, ein völlig neues Gebäude zu errichten. Es stand auf steinernem Fundament, war in Lehmfachwerk aufgeführt, außen und innen geweißt und hatte einen gepflasterten Fußboden. Die Absicht, die Gemeinde Klein Czettritz an dem Bau zu beteiligen, schlug fehl. „Sie hätten eine

²⁾ Sie weisen den üblichen Wortlaut auf, unterschrieben vom Rat der Stadt, dem Schulzen *Martin Quast*, den Berichtsmännern *Gottfr. Hartmann*, *Johann Henze* und *Wilh. Sengel* und den Deputierten der Gemeinde *Christian Marten* und *George Strejo*.

Schulstube in ihrer Gemeinde“, meinten die Klein Czettriker, „und wann sie doch zu dem Bau beitragen sollten, alsdann wollten sie sich lieber eine eigene Schule erbauen, weil ihnen die Wege nach Groß Czettritz fehlten.“ Im Jahre 1791 wurde das neue Gotteshaus in Groß Czettritz eingeweiht.

Anlage I.

Annahme-Protokoll.

Actum Landsberg, den 25. Aug. 1768.

Da nunmehr des Herrn Geheimen Ober-Finanzrat v. Brindenhoff Hochwohlgeb. gnädigst approbiret, daß in dem Borkowschen excl. des darin schon im vorigen Jahre angelegten Dorfes noch unurbaren Bruche, den in dieser Gegend liegenden Lohrensdorffschen und einem Theil der Zechowschen Wiesen, auch den Kernein- und Borkowschen Theil ein großes neues Dorf von 40, 43 und 45 Magdeburgischen Morgen-Stellen angelegt werden soll, so sind zu dem Ende auf heute 86 Familien citiret, worunter man die vornehmsten ausgesucht, zuvor aber die Gegend selbst ihnen in loco vorgewiesen und nachstehende Conditiones mit ihnen sämtlich verabredet, festgesetzt und darauf Nachfolgendes geschlossen hat:

Ein Los, welches in Höhen trifft, ist zu 43 und 45 Morgen, und ein anderes, welches durchgängig niedrigen und guten Boden hat, zu 40 Morgen abgeschlagen worden.

Das hohe Terrain gibt pro Magdeburgischen Morgen à 180 □ Ruten 8 Gr., und das andere gute und niedrige für einen dergleichen Morgen 10 Gr. und 12 Gr., so wie sich das beste von dem mittleren unterscheidet.

Wer ein ganz reines Los erhält, bekommt 3, etwas verwachsen 4, noch mehr verwachsen 5 und ganz verwachsen 6 Freijahre. Der Bau und die Robung wird auf eines jeden eigene Kosten verrichtet, und da das Bauholz in dieser Gegend nicht anders als mit schweren Kosten aus den Ratsheiden zu bekommen ist, so wird der Bedarf dieses Holzes aus entfernten Heiden, jedoch vielleicht um solche Preise bis unten an der Warthe dem Dorfe gegenüber bewallrechtet geliefert werden, daß immer nicht solches höher zu stehen kommen wird, als wenn sie die Anfuhr aus den weit von diesem Dorf entlegenen Ratsheiden bezahlen sollten. Die Güter sind gleich zur Stunde ihnen erblich, haben außer dem Zins, den sie nach verfloffenen Freijahren bezahlen sollen, auch nicht die geringsten Abgaben oder onera, es haben selbige Namen wie sie wollen, sind erdacht oder mögen noch erdacht werden, als daß sie das ihnen zuzuteilende Stück Wall unterhalten und dem ihnen angewiesenen Prediger und Rüter dasjenige jährlich berichtigen, was sie sich mit ihnen vereinigen werden, wie sie denn auch für ihre künftige Feuerung dem hiesigen Magistrat jeder jährlich 9 Gr. fixirte Heidemiete bezahlen müssen, wenn sie aus

dessen Forsten Raff- und Beseholz verlangen sollten. Zum Bau eines Bet- und Schulhauses wird ihnen das Holz auf vorge dachte Art geliefert, und bekommt der Schulmeister 6 Morgen Magdebg. zinsfrei. Und wenn ihnen jetzt gleich die Rgl. Verschreibungen nicht eingehändigt werden, so hat solches weiter nichts zum Grunde, als daß man zuvor von Kommissions wegen sehen wird, wie einer oder der andere sein engagement erfüllen und praestanda praestiren kann, damit der Kommission während der Freijahre die Hände nicht gebunden sind, denjenigen, der sein engagement nicht erfüllet, wenn gültliche Annahmungen nichts helfen wollen, ohne Rückfrage oder Bedenken zu ermittiren.

Im übrigen, da den Praesentibus et Subscriptis dieses effectiv Erbvertragsprotokoll von Wort zu Wort deutlich vorgelesen, so rathabiren sie solches nicht allein überall, sondern sie begeben sich aller Ausflüchte in specie und in genere, als des bösen Betruges, Verletzung unter oder über der Hälfte, die Sache sei anders verabredet als niedergeschrieben und was ihnen sonst auf irgendeine Art hierwider zustatten kommen könnte oder möchte, und versprechen vielmehr alle insgesamt sonder Arglist und Gefahrde, nach dem Verlauf der Freijahre den versprochenen Erbzins unweigerlich zu bezahlen, in Entstehung dessen aber lassen sie sich gefallen, daß die Warthe-Verwaltungs-Kommission an ihren Grundstücken sich erholen könne, weshalb ihre Lose und Kolonien zur Spezialhypothek haften sollen, und sie verbinden sich auch, während der Freijahre den Bau und die Rodung dergestalt zu pouffieren, daß beides in den ersten Jahren zur Perfection kommen soll.

Weil nun hierbei weiter zu erinnern nichts vorgekommen, so haben die Anwesenden und Unterscribenen immer 10 und 10 gelost, und da verschiedene Leute weit abwärts, so haben sie die ordres zu spät bekommen, mithin hat man auch 5 und 5 immer lösen lassen müssen.

A. u. s.

Schartow

Rorthum	Martin Krähmer	×××	George Krähmer
××× Friedr. Neumann	Paul Boese	×××	Benjamin Pinnow
Michel Schöne	Räcke	Christian Schönrock	××× Johann Henze
Joh. Samuel Henze	Christian Henze	Mich. Senff	Ernst Wilh. Seydell
××× Mart. Bölcke	××× Mich. Stürzenbecher	Gottfr. Stürzenbecher	
Joh. Schäfer	George Streeße	××× Joh. Christian Neumann	
××× Samuel Hinze	Johann George Seydell	××× Christian Decker	
	××× Mart. Bornstein	××× Christoph Ziehebarth	
××× Gottfried Köfeler	Michel Rigel	××× Joh. Roehl	
Johann Quiltz	××× Ludwig Pinno	Gottfried Gladowsche	
	Gottfr. Hartmann.		

Anlage II.
Specification derer großen Familien in dem Borkowischen Bruche und
Kerneinschen Iden, Groß Czetteritz genant. 1768.

Nr.	Namen der Kolonisten 1768	Namen aus dem Register vom 14. 7. 1783	Insgesamt	Bruchbarer Acker	Dgl. Wiesen	Noch bewachsenes Bruch	In Ball und Ausgebütem	In neu gezogenen Grüben und Laten	Zins
			Morg.						
1	Lorenz Bänther sen.	Jaenger	48.38	25.—	20.—	—	3.38	—	14.22.1 ³ / ₈
2	jun. (Sohn)		45.—	20.—	21.5	—	3.175	—	14. 4.8 ¹ / ₈
3	Gottfr. Gladosch	Martin Gladosch	45.—	11.20	29.165	—	3.175	—	20.—.6 ¹ / ₈
4	George Strehse (Stresow)	Christian Machus	45.—	8.160	31.165	—	3.160	—	17.10.2 ² / ₈
5	Heinrich Merthen (Merten)	Christian Marthen	45.—	—	40.116	—	3.134	—	20.17.5 ⁸ / ₈
6	Michel Dieter (Joh. Kottke)	Joh. Kottke	45.—	—	44.110	—	—	30	22. 7.4
7	Samuel Hinge	Joh. Wulff	45.—	—	44.140	—	—	—	22. 6.8
8	Seydler (George)	Seidel	46.157	2.158	10.—	30.157	2.158	—	21.15.3 ¹ / ₈
9	Michel Röhl	Gottfr. Teschner	42.—	3.8	10.153	27.161	—	—	20.15.4 ⁸ / ₁₆
10	" Flath (Flathow)	Joh. Strauß	42.—	3.40	17.40	21.60	—	—	20.14.10 ¹ / ₈
11	Martin Bornstein	Gottfr. Sturcheber	42.—	3.80	17.164	20.76	—	—	20.14.5 ¹ / ₈
12	Johann Flath (Flathow)	Derf.	42.—	4.123	8.66	28.15	—	—	20.15.7 ⁷ / ₁₆
13	" Preuße	Ww. Kurzweg	46.131	—	46.101	—	—	—	23. 6.8 ⁴ / ₈
14	" Hemmerling (ä)	Schmerse	45.—	—	35.136	8.160	—	—	22. 7.8 ⁴ / ₈
15	Friedrich Bürger	Derf.	45.—	—	28.140	15.160	—	—	22. 8.—
16	George Quast	"	42.74	5.10	13.2	24.14	—	—	20.15.7 ⁷ / ₁₆
17	Der Schulze Siebarth (Martin Quast sen. der Schulze)	Schulze Martin Quast	42.74	12.126	13.24	16.68	—	—	20. 1.1 ⁸ / ₈
18	Martin Battin (Martin Quast jun.)		42.72	16.—	12.—	14.46	—	—	19.19. 4 ¹ / ₈
19	Barthelmeus Flath (Flathow)	Jak. Krüger	42.70	14.—	13.—	15.46	—	—	19.23. 4 ¹ / ₈
20	Johann Hinge	Derf.	42.70	13.—	14.—	15.46	—	—	20. 1. 4 ¹ / ₈
21	Michel Sanfft (Senff) Dem Schulmeister Infl. des Kirchhofs	"	42.75	—	28.141	13.90	—	—	21. 3.4 ¹ / ₈
22	Paul Schönrock (oe)	Bornstein	9.—	—	119	176	6.—	1.65	—
23	Michel (oe)	Gottfr. Schönrock	46.118	8.—	6.—	32.88	—	—	22.1.11 ¹ / ₁₆
24	" Neuendorff	Gottfr. Müller	42.26	11.150	4.30	26.26	—	—	20. 2. 4 ¹ / ₈
25	" Stürcheber (Sturcheber)	Johann Bley	42.—	16.120	8.60	17.—	—	—	19.14. 8
26	Johann Freudentberg (Freudentberg)	Derf.	42.—	20.—	8.40	13.140	—	—	19. 8.—
27	Martin Böcke (Bölcke)	Derf.	42.—	18.141	7.28	16.11	—	—	19.10.5 ¹ / ₈
28	Michel Jahr (Zaar)	Gottfr. Sahr	42.—	17.—	6.108	18.72	—	—	19.14.—
29	Johann Schäffer	Derf.	42.—	16.—	6.108	19.72	—	—	19.16.—
30	George Streehse (Stresow)	Ww. Stroesen	42.—	16.—	6.108	19.72	—	—	18.21. 4
31	Gottfried Hartmann	Derf.	47.53	17.136	19.161	9.116	—	—	21. 5. 14 ¹ / ₁₆
32	Schrödter (Johann)	"	40.6	—	—	39.146	—	—	19.21. 8 ⁴ / ₈
33	Christian Manten (th) K	"	39.146	—	—	39.106	—	—	19.19. 4 ¹ / ₈
34	Michel Wolnast (W)	Mich. Jaenicke	39.47	—	—	39.7	—	—	19.12.5 ⁸ / ₈
35	Ludwig Pinnow	Derf.	38.50	—	—	38.10	—	—	19.—. 8
36	Johann Küntel (o)	George Matz	38.50	—	—	38.10	—	—	19.—. 8
37	Carl Ludw. Gerrick (Gerike)	George Stroese	38.53	—	—	38.13	—	—	19.—.10 ⁸ / ₈
38	Martin Büsse (Buse)	Goercke	34.110	34.110	—	—	—	—	11.12.10 ⁸ / ₈
39	Johann Hartmann	S. jun.	34.120	34.120	—	—	—	—	11.13. 4
40	Martin Kleine (Klein)	S. med.	34.120	34.120	—	—	—	—	11.13. 4
	Schulzenland		3.20	3.20	—	—	—	—	—

1703.174 | 406.141 | 582.102 | 682.80 | 23.35 | 6.89 | 775.16.7

Die eingeklammerten Namensschreibungen aus der gleichzeitigen Prästationstabelle; die Änderungen bei Nr. 6, 17 und 18 sind das innerhalb weniger Tage Änderungen vor sich gingen. — Nach den Akten im Landsberger Stadtarchiv.